



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN  
Baden-Württemberg

**PRESSEMITTEILUNG**

**14.01.2013**

**CDU-Juristen: Qualität des Rechtswesens durch amtsangemessene Besoldung sichern**

**Landesvorsitzender Dr. Graf: „Richterschaft muss vor weiteren Einkommensverlusten bewahrt werden“**

Kloster Schöntal, 14.01.2013 – Die CDU-Juristen wenden sich auf ihrer jährlichen Klausurtagung entschieden gegen Kürzungen im Einkommensbereich für Richter. Man unterstütze in echter Sorge um die Qualität des hiesigen Rechtswesen die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion vom 22.11.2012. Dort wird die Landesregierung um Auskünfte zur Belastungssituation und den Entwicklungen in der Justiz ersucht. Die zuletzt erfolgten Kürzungen im finanziellen Bereich, die den einzelnen Richter etwa bei der Beihilfe treffen, lehnen die CDU-Juristen ab. Ebenso einhellig wird eine Auflösung des bestehenden Besoldungsrückstaus gefordert, da sonst wegen der hohen Arbeitsbelastung die Motivation und die Nachwuchsgewinnung leiden, worauf bereits die Einstellungsergebnisse der letzten beiden Jahre hinweisen. „Während früher die große Zahl der Examensbesten zur Justiz strebten, ist heute genau das Gegenteil der Fall“, so der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen Baden-Württemberg (LACDJ), Dr. Jürgen Peter Graf.

„Für uns ist klar, dass es keine weiteren Kürzungen im finanziellen Bereich geben darf, welche den einzelnen Richter und Staatsanwalt als Landesbediensteten persönlich treffen. Auch Berufsanfänger leisten vom ersten Tag an volle Arbeit. Sie

sind vollwertige und damit unabhängige Richter“, erklärte Bundesrichter Dr. Jürgen Peter Graf, mit Blick auf erfolgte Verschlechterungen bei Neueinstellungen ab dem 01.01.2013, weiter.

Der Vorstand des LACDJ sieht in der Gesamtschau eine Schmerzgrenze erreicht: “Die Maßnahmen des letzten Jahres haben zu realen Einkommensverlusten für alle Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg geführt. Hinzu kommt die seit Jahren negative Besoldungsentwicklung. Wer die finanzielle Basis von Richtern weiter antastet, muss sich fragen lassen, ob er wegen vermeintlicher fiskalischer Aspekte eine qualitative Verschlechterung unseres Rechtswesens will“.

Viele der derzeit angeführten Argumente haben gerade mit den in den letzten Jahren besonders belasteten Bereichen, etwa der Sozialgerichtsbarkeit oder den Staatsanwaltschaften, nichts gemeinsam, so die einhellige Auffassung im Landesvorstand. „Nach Jahren von Klagewellen, etwa im Bereich „Hartz IV“, die ohne besonderen Einsatz der Richterschaft nicht zu bewältigen gewesen wären, sowie Mehrbelastung durch Stellenstreichungen sind reale Einkommenseinbußen nun absolut unverständlich. Die Justiz darf nicht zum beliebigen Steinbruch für die Haushaltskonsolidierung werden. Umgekehrt muss künftig die Richterbesoldung zukünftig wieder zeitnah und angemessen zum Kaufkraftverlust steigen. Sie darf nicht – wie zuletzt durch gegriffene Verschiebungen der Besoldungsanpassung– aus sachfremden Gründen Spielball für Haushaltspolitiker werden“, so Dr. Graf abschließend.

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*